

Verzicht auf die Erhebung von Kindergartengebühren für den Zeitraum vom 26.04. bis 07.05.2021

Gremium:	öffentl./nichtöffentl.	Beschlussart:	Sitzungsdatum:
GR	öffentlich	Beschlussfassung	24.06.2021

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Verzicht auf die Erhebung der regulären Kindergartengebühren (U3 und Ü3) für den Zeitraum vom 26.04.2021 bis zum 07.05.2021 (entsprechend halber Monatsbeitrag).

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenstelle	Monat	Betrag
36500150 - 36500152	Betreuung U3	5.500,00 €
36500150 - 36500152	Betreuung Ü3	12.100,00 €
Summe		17.600,00 €

Sachdarstellung und Begründung:

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Schließung der Kindertagesstätten konnte erneut in der Zeit vom 26.04.2021 bis zum 07.05.2021 keine reguläre Betreuung in den Kindertagesstätten stattfinden. Die Kindergartengebühren für die beiden Monate April und Mai wurden vollständig eingezogen.

Ein Verzicht auf die Gebühren während der Pandemie bedingten Schließungen wurde vom Gemeinderat für die Monate April bis Juni 2020 und Januar und Februar 2021 beschlossen, in denen ebenfalls aufgrund der Corona-Pandemie keine Betreuung in gewohntem Umfang in den Kindergärten stattfinden konnte.

Um die bisherige Linie bei den Kindergartengebühren beizubehalten, wird vorgeschlagen, für den Zeitraum der 3. Schließung vom 26.04.2021 bis zum 07.05.2021 die Kindergartengebühren zu erlassen. Der Zeitraum entspricht rund einem halben Monatsbeitrag.

Sofern auf die regulären Kindergartengebühren verzichtet wird, wird die Notbetreuung wie beim letzten Mal in Höhe der tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungsleistungen in Rechnung gestellt.

Kirchentellinsfurt, 16.06.2021

Michael Schäfer, Fachbereich Zentrale Dienste